

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Marco Witthohn
Zimmer.: 235
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: marco.witthohn@wesermarsch.de

Brake, den 05.06.2026

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		SozA/59/2025
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Donnerstag, 04.06.2026	16:30 bis 17:49 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Thorsten Böner	i. Vertr. d. Abg. Herr Michalowski, ab 16:51 Uhr
Heinz Doormann	i. Vertr. d. Abg. Frau Held
Heinz Feja	Kreistagsmitglied
Torben Hafenegger	Kreistagsmitglied
Gustav Hellmers	i. Vertr. d. Abg. Herr Kortlang
Volker Osterloh	i. Vertr. d. Abg. Herr Stellmann
Dragos Pancescu	i. Vertr. d. Abg. Herr Wenzel
Ursula Schinski	Kreistagsmitglied
Uwe Thöle	i. Vertr. d. Abg. Frau Zöllner, bis 17:31 Uhr
Horst Wieting	Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Albert Mumme	Sozialverband VdK bis 17:32 Uhr
Heinz-Hermann Noelcke	Kreisbehindertenbeirat

Thomas Scheurenbrand

Diakonisches Werk Wesermarsch

von der Verwaltung

Volker Blohm

FDL 53 - Gesundheit

Loreen-Tamara Brödje

FD 91 Büro des Landrats (Protokollführung)

Gunnar Meister

Referat 90 - Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit

Sindy Nestler

Leiterin Dez. 3

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Dr. Hans Schmid

Kreistagsmitglied (Vorsitz)

Kerstin Held

Kreistagsmitglied

Horst Kortlang

Kreistagsmitglied

Olaf Michalowski

Kreistagsmitglied

Daniel Stellmann

Kreistagsmitglied

Thomas Wenzel

Kreistagsmitglied

Angelika Zöllner

Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Alida Aldag

SoVD

Ralf Bunten

Caritasverband

Peter Deyle

Deutsches Rotes Kreuz e. V.

Wolf-Dieter Kulawik

Paritätischer Verband

von der Verwaltung

Daniel Ülsmann-Pohl

FDL 50 - Soziales

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- 5 Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 6 Ärztlicher Bereitschaftsdienst und ärztliche Versorgungsdichte im Landkreis Wesermarsch
Vorlage: 2026/Dez.3/020

- 7 Änderung der Heranziehungssatzungen SGB XII und Wohngeld /
Personalkostenerstattung
Vorlage: 2026/FD50/105
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung
---	-----------------------

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Schmid sowie die stellvertretende Vorsitzende Frau Held fehlen entschuldigt. Herr Wieting als ältestes anwesendes Ausschussmitglied des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration übernimmt die Sitzungsleitung. Herr Wieting eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
---	--

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

3	Feststellung der Tagesordnung
---	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

4	Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
---	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 11.02.2026 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

5	Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
---	--

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

6	Ärztlicher Bereitschaftsdienst und ärztliche Versorgungsdichte im Landkreis Wesermarsch Vorlage: 2026/Dez.3/020
---	--

Frau Nestler begrüßt Frau Dr. Egloffstein und Herrn Steiner von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen Bezirksstelle Wilhelmshaven (KVN) und führt in das Thema des ärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie der ambulanten ärztlichen Versorgung im Landkreis Wesermarsch ein.

Frau Dr. Egloffstein berichtet über die aktuelle ambulante Versorgungssituation im Landkreis Wesermarsch anhand einer Präsentation. Inhaltlich wird auf die Sicherstellung einer ambulanten Versorgung, die begrenzten personellen Ressourcen im Gesundheitswesen, den begrenzten finanziellen Ressourcen zur Finanzierung der ambulanten Versorgung sowie der Umstrukturierung des Bereitschaftsdienstes eingegangen.

Frau Dr. Egloffstein erläutert die hausärztlichen Planungsbereiche Brake und Nordenham sowie die Herausforderungen durch den zunehmenden Ärzte- und Fachkräftemangel. Es wird die Fortschreibung des Bedarfsplanes 2025 vorgestellt. Dieser zeigt für den Planungsbereich Wesermarsch, dass es im Hausärzterbereich und Fachärzterbereich keine Zulassungsbeschränkungen gibt und eine Niederlassung von Ärzten jederzeit möglich ist. Parallel zu offenen Arztsitzen ist der Nachbesetzungsbedarf von Hausärzten sehr hoch. Im Planungsbereich Nordenham sei das Durchschnittsalter der Hausärzte bei 70 Jahren. Die Situation wird weiter durch den allgemeinen Trend der Anstellung von Ärzten und dem Rückgang der Selbstständigkeit verstärkt.

Um die Brisanz der Finanzierung der ambulanten Versorgung zu verdeutlichen, wird kurz auf das geplante GKV-Stabilisierungsgesetz eingegangen. Ziel sind weitere Einsparungen im Gesundheitswesen. Ein Großteil der Einsparungen soll durch die komplette Deckelung der Ausgaben erzielt werden. Davon betroffen sind alle Leistungen, auch solche, die aktuell extrabudgetär und damit ohne Mengenbegrenzung zum festen Preis bezahlt werden – zum Beispiel ambulante Operationen, Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen.

Anschließend wird die Neustrukturierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in Niedersachsen vorgestellt. Eine Veränderung der alten Bereitschaftsdienstbereiche war notwendig, da die Strukturen zu viel ärztliches Personal gebunden hat und ineffizient ausgestaltet war, bsp. waren die Landkreisgrenzen starr und konnten nicht überquert werden durch den Fahrdienst.

Möglichkeiten der Telemedizin, die Rufnummer 116 117, der medizinische Fahrdienst und die neuen Bereitschaftsdienstsektoren werden vorgestellt.

Abschließend werden die Weiterbildungs- und Niederlassungsförderungen aufgezeigt. Für den Landkreis Wesermarsch wurden die Niederlassungsförderungen von 60.000 EUR je Sitz nicht komplett in Anspruch genommen. Es wird die Nachfrage gestellt, was aus Sicht der KVN der Landkreis aktiv für die Ärztegewinnung umsetzen könnte. Die Erfahrung der KVN zeigt, dass aufgrund der Niederlassungsmöglichkeiten im ganzen Versorgungsgebiet die Niederlassungsförderung kein entscheidendes Kriterium für eine Niederlassung ist. Selbst eine Verdopplung des Betrages schaffe kaum Anreize. Die jungen Ärzte/Ärztinnen zieht es immer noch primär in Ballungszentren. Als wichtige Standortfaktoren werden vielmehr die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten, Unterstützung bei der Wohnraumsuche, Kinderbetreuungsangebote sowie attraktive Arbeitsbedingungen genannt.

Im Rahmen eines anschließenden Austausches der Ausschussmitglieder und der KVN-Vertreter werden Fragen zur Definition und Versorgungssituation ländlicher Regionen, zur Berechnung der Versorgungsgrade sowie zu den Auswirkungen des Ärztemangels erörtert. Zudem wird die Diskrepanz zwischen dem Bedarf an Ärztinnen und Ärzten und der Anzahl der verfügbaren Studienplätze thematisiert. Deutlich wird die jeweilige Zuständigkeit im Gesundheitswesen von Frau Dr. Egloffstein aufgezeigt.

Die Ausführungen der kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen Bezirksstelle Wilhelmshaven zum ärztlichen Bereitschaftsdienst und der ärztlichen Versorgungsdichte im Landkreis Wesermarsch werden zur Kenntnis genommen.

7	Änderung der Heranziehungssatzungen SGB XII und Wohngeld / Personalkostenerstattung Vorlage: 2026/FD50/105
----------	--

Frau Nestler stellt die Beschlussvorlage vor und erläutert die vorgeschlagene Änderung der Satzungen zur Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Durchführung von Aufgaben nach dem SGB XII sowie dem Wohngeldgesetz. Sie empfiehlt die Anpassung der Satzungen, durch welche eine hälftige Personalkostenerstattung für notwendiges Personal zur Aufgabenerfüllung an die Kommunen vorgesehen ist.

Im Rahmen der Aussprache werden die Grundlagen der Personalkostenerstattung sowie die zugrunde zu legenden Fallzahlen und Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen thematisiert. Eine konkrete Ausgestaltung erfolgt in einer separaten Vereinbarung mit den Kommunen. Darüber hinaus wird nach dem Abstimmungsstand mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gefragt. Hierzu wird erläutert, dass das Vorgehen mit den Kommunen abgestimmt ist und die Aufgaben weiterhin in kommunaler Verantwortung wahrgenommen werden sollen. Zudem wird über bereits bekannte erfolgte organisatorische Anpassungen bei der Aufgabenwahrnehmung innerhalb der kreisangehörigen Kommunen informiert.

Nach erfolgtem Austausch wird abgestimmt und nachfolgender Beschluss gefasst.

Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst:

§ 7 Abs. 3 der Satzung des Landkreises Wesermarsch über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Durchführung der dem Landkreis als örtlichem Träger der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sowie § 6 Abs. 3 der Satzung des Landkreises Wesermarsch über die Übertragung der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz werden wie folgt neu gefasst:

„Der Landkreis Wesermarsch erstattet den herangezogenen Städten und Gemeinden 50 % der notwendigen und erforderlichen Personalkosten. Die Einzelheiten werden in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt.“

Die Änderungen treten am 01.07.2026 in Kraft.

8	Verschiedenes
---	---------------

Frau Nestler teilt mit, dass die SPD-Fraktion einen Antrag zur „Ausbildungs- und Arbeitsmarktentwicklung (Reduzierung der Transferabhängigkeit junger Menschen)“ gestellt hat. Da die aufzubereitenden Aspekte inhaltlich den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration sowie den Jugendhilfeausschuss und den Schulausschuss tangieren ist beabsichtigt, die Ausschüsse zusammenzulegen und die Ergebnisse zum Antrag allen gemeinsam vorzustellen.

Als Termin wird der 17.09.2026 vorgeschlagen werden. Ein Austausch mit den Ausschussvorsitzenden steht noch aus. Die Ausschussmitglieder nehmen die Zusammenlegung zur Kenntnis. Bedenken oder Ablehnungen gegen die Zusammenlegung der Ausschüsse werden nicht geäußert.

Wieting
Ausschussvorsitz

Nestler
Kreisrätin

Brödje
Protokollführung